

Sitzungsvorlage zur 1. Sitzung des Kinder-, Jugend- und Sozialausschusses der Gemeinde Wasserburg am 28. Juli 2026

Inhaltsverzeichnis

Öffentlicher Teil

1. Aktuelle Betreuungssituation in Wasserburg (mündlicher Vortrag)
2. BayKiBiG-Reform – Sachstandsbericht
3. Ganztagesbetreuungsanspruch – Sachstandsbericht
4. Verschiedenes, Bekanntgaben und Anfragen

TOP 1: Aktuelle Betreuungssituation in Wasserburg (mündlicher Vortrag)

TOP 2: BayKiBiG-Reform – Sachstandsbericht

Rechtslage:

Das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) vom 8. Juli 2005 (BayRS 2231-1-A), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. März 2026, bildet die zentrale Rechtsgrundlage für die staatliche Förderung der Kindertagesbetreuung in Bayern. Im Koalitionsvertrag von CSU und Freien Wählern für die laufende Legislaturperiode wurde eine grundlegende Reform dieses Gesetzes vereinbart, mit dem erklärten Ziel, die staatliche Refinanzierung der Betriebskosten für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege substanziell weiterzuentwickeln, Bürokratie abzubauen und Planungssicherheit für Kommunen und Träger zu schaffen.

Sachverhalt:

Die Reform des BayKiBiG befindet sich aktuell im parlamentarischen Verfahren. Den Ausgangspunkt bildete die Kabinettsitzung vom 29. Juli 2025, in der der Bayerische Ministerrat die Eckpunkte der Reform beschloss und öffentlich bekanntgab. Im November 2025 fiel die finanzpolitische Grundsatzentscheidung, die freiwerdenden Mittel aus dem Bayerischen Familiengeld vollständig in die Betriebskostenförderung für Kindertagesbetreuung umzuschichten. Da diese Mittel noch bis 2027 teilweise gebunden sind, erfolgt die Aufstockung stufenweise: Ab 2028 stehen die vollen Beträge zur Verfügung, bis 2030 fließen insgesamt rund eine Milliarde Euro zusätzlich in das System.

Bereits im Jahr 2026 profitieren die Einrichtungen von einer deutlichen Verbesserung der Refinanzierung: Über den Qualitätsbonus wird die staatliche Betriebskostenförderung um mehr als zehn Prozent angehoben. Bis zum Vollausbau der Reform ist eine Steigerung von insgesamt 25 Prozent vorgesehen. Am 28. April 2026 billigte der Ministerrat den Gesetzentwurf nach abgeschlossener Verbandsanhörung und leitete ihn dem Landtag zu. Am 11. Juni 2026 fand die Sachverständigenanhörung im Ausschuss für Arbeit und Soziales,

Jugend und Familie des Bayerischen Landtags statt. Der abschließende parlamentarische Beschluss steht noch aus und wird für Herbst 2026 erwartet.

Inhaltlich sieht die Reform neben der finanziellen Stärkung insbesondere die gesetzliche Verankerung der bislang richtlinienbasiert geförderten Teamkräfte vor. Ab 2027 werden diese in eine gesetzliche Teamkräftepauschale überführt, die bis zum Endausbau auf 15.000 Teamkräfte ausgelegt ist. Daneben wird die Abrechnung und Bedarfsplanung erheblich entbürokratisiert, und die Förderung kleinerer Einrichtungen wird gezielt verbessert – ein Aspekt, der für eine Gemeinde der Größe Wasserburgs von unmittelbarer Relevanz ist.

Beschlussvorschlag:

Der Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur laufenden Reform des BayKiBiG zur Kenntnis.

TOP 3: Ganztagesbetreuungsanspruch – Sachstandsbericht

Rechtslage:

Mit dem Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) vom 2. Oktober 2021 (BGBl. I S. 3602) hat der Bundesgesetzgeber erstmals einen bundesweiten Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung für Kinder im Grundschulalter verankert. Die Einführung erfolgt stufenweise: Seit dem 1. August 2026 besteht der Anspruch für alle Kinder der ersten Klassenstufe (Schuljahr 2026/27); ab August 2027 umfasst er die Klassenstufen 1 und 2, ab August 2028 die Klassenstufen 1 bis 3 und ab August 2029 schließlich alle Grundschulkinder der Klassenstufen 1 bis 4. Die Planungs- und Gewährleistungsverantwortung liegt gemäß §§ 79 und 80 SGB VIII beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe, im Falle Wasserburgs also beim Landkreis Lindau, an dem die Gemeinde im Rahmen der Bedarfsplanung mitwirkt. Rechtsgrundlagen bilden neben GaFöG und SGB VIII auch das AGSG, das BayKiBiG sowie das BayEUG. Als Angebotsformen stehen Hort, offene und gebundene Ganztagschule, Mittagsbetreuung sowie die in Bayern neu eingeführten Kombieinrichtungen im Sinne des „Kooperativen Ganztags“ (KoGa) zur Verfügung. Ab dem Schuljahr 2026/27 sind Einrichtungen zudem verpflichtet, ihre Schließzeiten auf maximal vier Wochen in den Ferien zu begrenzen (Art. 21 Abs. 4 BayKiBiG n.F.).

Sachverhalt:

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder ist zum 1. August 2026 in Kraft getreten. Für Wasserburg (Bodensee) und den Landkreis Lindau bedeutet dies, dass ab dem laufenden Schuljahr 2026/27 für alle neu eingeschulten Erstklässlerinnen und Erstklässler ein bedarfsgerechter Ganztagsplatz vorzuhalten ist.

Auf Landesebene ist die Ausgangslage herausfordernd: Bayern gehört mit einer Betreuungsquote von nur rund 34 bis 36 Prozent bei Grundschulkindern (Stand 2024) zu den Schlusslichtern im bundesweiten Vergleich. Das Institut der Deutschen Wirtschaft (IW) hat im Februar 2026 errechnet, dass bis 2029 bayernweit und bundesweit mindestens 149.700 zusätzliche Hortplätze geschaffen werden müssen. Sowohl der BLLV als auch der Bayerische Gemeindetag und Elternverbände haben wiederholt darauf hingewiesen, dass eine flächendeckende Umsetzung mit der bisherigen Ausbaugeschwindigkeit nicht gelingen kann. Fachkräftemangel, fehlende Raumkapazitäten und unzureichende Finanzierungsgrundlagen werden dabei als zentrale Hürden benannt.

Auf der Finanzierungsseite hat der Freistaat zugesagt, die Bundesmittel für Betriebskosten ab 2026 ungekürzt an die Kommunen weiterzuleiten (Kabinettsbeschluss vom 24. März 2026). Zuletzt hat Familienministerin Scharf am 15. Juli 2026 zusätzliche staatliche Investitionsmittel zur Unterstützung der Kommunen beim Ausbau angekündigt.

Als konkreten Schritt zur Verbesserung des Betreuungsangebots für Grundschul Kinder hat die Gemeinde Wasserburg (Bodensee) in Kooperation mit den Nachbargemeinden Bodolz und Nonnenhorn eine interkommunale Ferienbetreuung organisiert. Für die Herbstferien liegen bereits zehn Anmeldungen vor. Die Betreuung wird von zwei Betreuerinnen aus Bodolz übernommen. Die Kosten je Kind werden aktuell noch abschließend ermittelt, belaufen sich jedoch voraussichtlich auf ca. 175 bis 200 Euro inklusive Mittagessen. Die interkommunale Zusammenarbeit zeigt, dass auch kleinere Gemeinden durch gemeinsames Handeln bedarfsgerechte Betreuungsangebote schaffen und damit einen Beitrag zur stufenweisen Erfüllung des Ganztagesbetreuungsanspruchs leisten können.

Beschlussvorschlag:

Der Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur stufenweisen Einführung des Ganztagesbetreuungsanspruchs für Grundschul Kinder zur Kenntnis.

TOP 4: Verschiedenes, Bekanntgaben und Anfragen